

Anlage 3 zur Abstimmungsvereinbarung

Systemfestlegungen **LVP** NW104 LK Borken

Laufzeit

Laufzeit Systemfestlegungen LVP für die Kommunen im Kreisgebiet Borken (NW104 LK Borken): 01.01.2020 – 31.12.2022

Die Regelungen in dieser Anlage 3 sind befristet bis zum 31.12.2022. Die Wirksamkeit endet zu diesem Zeitpunkt ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Befristung dieser Anlage 3 lässt insbesondere die Regelungen in § 11 und § 12 Abs. 4 der Abstimmungsvereinbarung unberührt.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie der von den Systemen gemäß VerpackG benannte gemeinsame Vertreter verpflichten sich, spätestens sechs Monate vor Ablauf der Befristung der Anlage 3 Verhandlungen über eine Verlängerung der Laufzeit oder eine neue Vereinbarung zum Regelungsinhalt der Anlage 3 miteinander aufzunehmen.

Das Recht zur Vornahme einer Rahmenvorgabe nach § 22 Abs. 2 VerpackG ab **01.01.2023** bleibt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unbenommen. In diesem Fall ist eine inhaltliche Änderung von den Regelungen in dieser Anlage mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens einem Jahr vor ihrem Wirksamwerden den Systemen bekannt zu geben.